

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/075/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_Verwertung Bioabfälle

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Abfallwirtschaft; Wertungsmatrix für die Ausschreibung der künftigen Verwertung der im Rahmen der Bioabfallsammlung erfassten Bioabfälle

Anlage:
Zuschlagskriterien

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.02.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden Wertungsmatrix für die Zuschlagskriterien wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?	ja	
Folgekosten?	s.o.	

I. Zusammenfassung

Ab 01.01.2020 ist eine Neuvergabe der Verwertung der städtischen Bioabfälle erforderlich. Entsprechend Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 09.07.2018 sollen in der anstehenden Ausschreibung nicht nur der Preis, sondern auch ökologische Kriterien als Zuschlagskriterien in einem Verhältnis von 70:30 herangezogen werden. Die von der mit dem Handling der städtischen Bioabfälle beauftragten Stadtdienste Schwabach GmbH unter Beteiligung eines Fachbüros erarbeitete Wertungsmatrix wird dem Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgelegt. Bei Zustimmung erfolgt zeitnah die entsprechende Ausschreibung durch die Stadtdienste Schwabach GmbH.

II. Sachvortrag

1. Derzeitige Situation

In Schwabach werden derzeit im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft ca. 3.000 t/a Bioabfälle über die Bioabfallsammlung sowie - in Abhängigkeit der Witterung im Jahresverlauf - ca. 4.300 - 5.100 t/a Grünabfälle über die Gartencontainer bzw. Direktanlieferung am EZS erfasst.

Während die Gartenabfälle zusammen mit den Gartenabfällen aus dem städtischen Grünflächenunterhalt (ca. 1.100 - 1.500 t/a) durch die Stadtdienste Schwabach GmbH auf der Kompostieranlage im EZS verwertet werden, ist die Verwertung der über die Bioabfallsammlung erfassten Bioabfälle seit Verkauf der Biomüllvergärungsanlage in der Flurstraße im Jahr 2010 fremdvergeben.

In der letzten Ausschreibung wurden bereits zahlreiche Eignungskriterien über einzureichende Nachweise sichergestellt. Neben der Zuverlässigkeit, der finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit und der Fachkunde waren zur Verwertungssicherheit und zur Produktqualität die Anlageneinigungen, ausreichend freie Kapazitäten sowie die Einhaltung der Bioabfallverordnung und RAL-Gütezeichen für Komposte und Gärprodukte nachzuweisen. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte ausschließlich nach diesen Eignungskriterien und der Angemessenheit des Preises für die Leistung. Umwelteigenschaften wurden als Zuschlagskriterium nicht verwendet, dies insbesondere auch deshalb, da aufgrund des Verkaufs der Biomüllvergärungsanlage in der Flurstraße zum 01.04.2010 schnell eine Lösung gefunden werden musste.

Eine - nach dem Vergaberecht mögliche und aus ökologischer Sicht durchaus sinnvolle - Berücksichtigung von ökologischen Kriterien in den Zuschlagskriterien erfolgte in der letzten Ausschreibung jedoch nicht. Andererseits hatte die Stadt Schwabach bis dahin das Ziel, den Bioabfall möglichst hochwertig zu verwerten; schließlich war das ja auch der ursprüngliche Grund, überhaupt eine Biovergärungsanlage zu errichten.

Nach entsprechender Ausschreibung ist seit diesem Zeitpunkt die Firma T + E Humuswerk GmbH in Waizendorf, 91572 Bechhofen (bei Ansbach), mit der Verwertung der Bioabfälle beauftragt. Rein praktisch erfolgt dies so, dass die städtischen Sammelfahrzeuge am EZS entladen und dort der Bioabfall in Container des Auftragnehmers umgeladen wird. Abtransport und Verwertung unterliegen dann dem Auftragnehmer. Das Auftragsvolumen beträgt derzeit bei ca. 3.000 t/a knapp 130 Tsd. €/a.

Im Rahmen des verfahrensoffenen Vergabeverfahrens hatte die Firma eine reine Kompostierung angeboten. Nach Angaben der Firma erfolgt zwischenzeitlich teilweise auch eine Vergärung der Bioabfälle. Die angelieferten Bioabfälle aus den einzelnen Gebietskörperschaften gehen über eine Vorsortierung und dann in Abhängigkeit der Geeignetheit in die Kompostierung bzw. in eine in der Nähe betriebene Biogasanlage. Prozentsätze können hier insbesondere für den Schwabacher Bioabfall nicht genannt werden, weil in der Sortieranlage nicht

mehr nach der Herkunft getrennt wird.

Nachdem der derzeitige Vertrag zum 31.12.2019 ausläuft, ist eine Neuausschreibung der Verwertung der Bioabfälle zum 01.01.2020 erforderlich. Aufgrund der Größenordnung ist ein europaweites offenes Verfahren erforderlich.

2. Berücksichtigung ökologischer Zuschlagskriterien bei der Neuvergabe zum 01.01.2020

Grundsätzlich erscheint es sinnvoll - ähnlich wie bspw. die übrigen Städte in der Städteachse - im Rahmen der Neuvergabe des städtischen Bioabfalls neben dem Preis auch ökologische Kriterien als Zuschlagskriterien heranzuziehen. Sein könnten dies insbesondere bspw. Transportentfernungen, Verwertungsverfahren (z.B. offene bzw. geschlossene Kompostierung, Vergärung) etc. Damit könnte ein Stück weit ein sinnvoller Umgang mit den aufwendig getrennt gesammelten Bioabfällen unterstützt werden. Informativ darf darauf hingewiesen werden, dass auch im letzten Ausschreibungsverfahren - so denn das Angebot des derzeitigen Auftragnehmers T & E nicht vorgelegen wäre - weit entfernte Kompostierungen (z.B. in Thüringen) den Zuschlag erhalten hätten. In aller Regel werden hier dann einfachste Kompostierungen angeboten, so dass der Mehraufwand für den Transport durch die gerade noch den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Verwertungsform ausgeglichen wird.

Allerdings gibt es hier keinen Königsweg. So kann eine nahe gelegene gute Kompostierung aufgrund der Transportvorteile ökologisch sinnvoller sein als eine weiter entfernte Vergärung. Das bifa Umweltinstitut Augsburg hat in mehreren vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit beauftragten Studien (in 2010 und 2013) die Ökoeffizienzpotenziale bei der Behandlung von Bioabfällen in Bayern untersucht. Im Mittelpunkt steht die Analyse des Ökoeffizienzpotenzials von Kompostierung und Vergärung über die gesamte Prozesskette.

Zusammengefasst kommen die Studien zu dem Ergebnis, dass die Verfahren zur Behandlung von Bio- und Grüngutabfällen über die Bereitstellung von Energie, Nährstoffen und organischer Substanz die Umwelt entlasten. Die Ergebnisse der Studien bestätigen aus umweltbezogener Sicht grundsätzlich den Vorrang der Verwertung getrennt erfasster Bioabfälle vor dessen Sammlung über die Restmülltonne und der anschließenden Entsorgung in einer thermischen Behandlungsanlage.

Der über die Biotonne erfasste Abfall ist ohne weitere Vorbehandlung nicht für alle Verfahren gleichermaßen gut geeignet. Strukturarmer Bioabfall und Speiseabfälle sind am besten für eine Vergärung mit Biogasnutzung und stofflicher Verwertung der Gärrückstände geeignet. Struktureicher Bioabfall, wie lignin- und zellulosereiches Pflanzenmaterial, lässt sich im Rahmen der Kompostierung gut aerob abbauen.

Aus Sicht der umweltbezogenen Bewertung sind die Grenzen zwischen den Verwertungswegen fließend. Sowohl die stoffliche Verwertung von Kompostprodukten als auch die energetische Verwertung geeigneter Bioabfall-Anteile liefern einen Beitrag zur Umweltentlastung und zur Schonung von Ressourcen. Die umweltbezogenen Unterschiede zwischen geschlossener bzw. teilgeschlossener Kompostierung einerseits und Nass- bzw. Propfenstromvergärung andererseits sind gering. Mit entsprechender Technik bzw. Betriebsführung nach guter fachlicher Praxis kann bei Kompostierung und Vergärung ein ähnlich positives Umweltergebnis erzielt werden. Die offene Kompostierung von Bioabfällen ist mit hohen Emissionen bei der Prozessführung verbunden und bietet deshalb aus umweltbezogener Sicht keine Alternative zu einer geschlossenen Kompostierung. Entscheidend für eine ökoeffiziente Verwertung ist, dass im Sinne einer Kaskadennutzung eine Kombination von stofflicher und energetischer Verwertung angestrebt wird.

3. Weiteres Vorgehen

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat unter Berücksichtigung obiger Ausführungen am 09.07.2018 Folgendes beschlossen:

„Im Rahmen der zum 01.01.2020 erforderlichen Neuvergabe der Verwertung des Bioabfalls sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

- **Die Neuvergabe soll auf die Dauer von 5 Jahren, d.h. für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2024 mit einer einseitigen Verlängerungsoption für den Auftraggeber um 1 Jahr erfolgen.**
- **Neben dem Preis sollen auch ökologische Zuschlagskriterien in einem Verhältnis von ca. 70:30 berücksichtigt werden. Hierdurch soll dem ökologischen Faktor mehr Bedeutung beigemessen werden.“**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss legte darüber hinaus Wert darauf, dass die entsprechende „Wertungsmatrix“ nach Erarbeitung dem Ausschuss vor Durchführung der Ausschreibung vorgelegt werden soll.

Eine entsprechende Wertungsmatrix wurde zwischenzeitlich durch die Stadt beauftragte Stadtdienste Schwabach GmbH unter Einschaltung eines Fachbüros und unter Beteiligung des städtischen Vergabebüros erarbeitet. Diese ist als Anlage mit entsprechenden Erläuterungen beigefügt und wird in der Sitzung durch die Stadtdienste Schwabach GmbH auf Wunsch gerne kurz vorgestellt.

Soweit der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Wertungsmatrix zustimmt erfolgt zeitnah die Neuausschreibung und Vergabe der Verwertung des in den braunen Tonnen gesammelten Bioabfalls der Stadt durch die damit beauftragte Stadtdienste Schwabach GmbH. Vorgesehen ist - wie vom Umwelt- und Verkehrsausschuss bereits beschlossen - eine Neuvergabe auf die Dauer von 5 Jahren, d.h. für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2024 mit einer einseitigen Verlängerungsoption für den Auftraggeber um 1 Jahr. Ausschreibung und Vergabeentscheidung erfolgen durch die Stadtdienste Schwabach GmbH und unter Berücksichtigung der dortigen Zuständigkeitsregelungen unter Inanspruchnahme der städtischen Vergabestelle.

III. Kosten

Kosten für die fachliche Begleitung, die Ausschreibung werden ebenso wie die Verwertungskosten des Bioabfalls 1:1 an die Stadt durchgereicht. Die künftigen Kosten der Bioabfallverwertung ergeben sich aus der anstehenden Ausschreibung.